

Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
I/41 /	2005/147	22.11.2005

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Schul- und Kulturausschuss	08.12.2005				
Gemeinderat	20.12.2005				

Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule in Ostbevern

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern spricht sich für die Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule an der Ambrosius-Grundschule und ebenso an der Franz-von-Assisi-Grundschule zum Schuljahresbeginn 2006/2007 aus. Aufgrund der räumlichen Nähe beider Schulen wird das Angebot für die Schülerinnen und Schüler beider Grundschulen in den Räumen der Ambrosius-Grundschule eingerichtet.

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt die als Anlage 2 beigefügte Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule sowie „Acht-bis-Eins-Betreuung“ in der Gemeinde Ostbevern.

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die erforderlichen Finanzmittel für Investitionen und Ausstattung zur Einrichtung der Offenen Ganztagsgrundschule bei der Bezirksregierung zu beantragen,
 2. die erforderlichen Finanzmittel zur Durchführung außerunterrichtlicher Angebote bei der Bezirksregierung zu beantragen,
 3. im Januar 2006 bei den Erziehungsberechtigten der Grundschul Kinder der Klassen 1 bis 3 sowie der Kindergarten Kinder eine Bedarfsabfrage durchzuführen.
-

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2006 werden sowohl Investitionskosten als auch der Zuschuss an den Träger veranschlagt. Auf der Einnahmeseite erfolgt die Veranschlagung des Investitionszuschusses, des Landeszuschusses für den Betrieb und der Elternbeiträge.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja ☒ nein ☐

☒ Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Planungs-und Entscheidungshilfe Zukunftsfähigkeit:

Die Folgenabschätzung ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Sachdarstellung:

A. Ausgangslage

Auf Vorlage 2005/121 und die Beratung im Schul- und Kulturausschuss am 27.10.2005 wird verwiesen.

In der Sitzung wurde die bisherige Position bekräftigt, dass die qualitativ gute Arbeit, die im Schulkinderhaus für die Schülerinnen und Schüler geleistet wird, möglichst lange erhalten bleiben soll. In weiteren Gesprächen mit dem Landesjugendamt und Landtagsabgeordneten sowie dem Ministerium soll versucht werden, die Förderung für das Schulkinderhaus auch über das Jahr 2007 zu erhalten.

Die Verwaltung hat in der Schul- und Kulturausschusssitzung auf die Änderung des Erlasses zur Offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich hingewiesen. Danach ist es möglich, die Offene Ganztagsgrundschule als gemeinsames Projekt zweier benachbarter Schulen einzurichten.

Im Schul- und Kulturausschuss bestand Einvernehmen die weitere Erörterung zunächst im Arbeitskreis Schule fortzusetzen.

Der Arbeitskreis Schule hat sich in seiner Sitzung am 15.11.2005 darauf verständigt, dass aufgrund der fußläufigen Entfernung beider Grundschulen die Offene Ganztagsgrundschule räumlich im Bereich der Ambrosius-Grundschule zum Schuljahr 2006/2007 ihren Betrieb für die Schülerinnen und Schüler beider Grundschulen aufnehmen soll.

Sollte sich in den Folgejahren aufgrund der Anzahl der angemeldeten Schülerinnen und Schüler der Franz-von-Assisi-Grundschule ein eigenständiger Bedarf in der Größe mindestens einer zu betreuenden Gruppe ergeben, soll die Einführung einer eigenständigen Gruppe in den Räumlichkeiten der Franz-von-Assisi-Grundschule erörtert werden.

B. Trägerschaft und Kooperationspartner

Die Durchführung der Offenen Ganztagsgrundschule liegt in der Verantwortung der Kommunen als örtlichen Schulträger. Sie kann dafür eigenes Personal einstellen oder einen externen Kooperationspartner mit der Übernahme und Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote betrauen.

Wegen der Komplexität des Aufgabenspektrums und des hohen Organisations- und Kostenaufwandes sowie dem Aspekt der tarifrechtlichen Rahmenbedingungen im öffentlichen Dienst sollte die Organisation und Durchführung in Ostbevern in Kooperation mit einem freien Träger erfolgen.

Die Arbeitsgemeinschaft Mutter- und Kindhilfe e. V. ist seit Jahren Träger des Schulkinderhauses und der Übermittag- und Nachmittagsangebote im Rahmen der „Acht-bis-Zwei-Betreuung“ und der „13-Plus-Betreuung“.

Die AG Mutter- und Kindhilfe e. V. ist bereit, die Trägerschaft für die Offene Ganztagsgrundschule in Ostbevern zu übernehmen und sieht Synergieeffekte in den Bereichen Organisation, Personal, Betreuung in den Ferien und Verpflegung, wenn der Betrieb für beide Schulen an einem Ort durchgeführt wird.

In der Sitzung des Schul- und Kulturausschuss wird Herr Ansgar Westmark, Leiter des Schulkinderhauses, das mit den Schulleitungen und der Verwaltung abgestimmte pädagogische Konzept für den Betrieb der Offenen Ganztagsgrundschule in Ostbevern vorstellen.

Basierend auf diesen konzeptionellen Vorstellungen ist mit der AG Mutter- und Kindhilfe e. V. ein Kooperationsvertrag zu schließen, in dem die Aufgaben des Trägers, der Schulen und der Gemeinde Ostbevern, das Aufnahmeverfahren und die Finanzierung geregelt werden. Der Entwurf dieses Vertrages wird in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses im Frühjahr 2006 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

C. Auswirkungen auf die „Acht-bis-Zwei-Betreuung“

In Abstimmung mit der Mutter- und Kindhilfe sollte mit der Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule auch die Konzeption der „Acht-bis-Zwei-Betreuung“ überdacht werden. Derzeit haben wenige Kinder einen Betreuungsbedarf bis zwei Uhr. Die meisten Kinder verlassen die „Acht-bis-Zwei-Uhr-Betreuung“ bereits nach der 5. bzw. 6. Unterrichtsstunde.

Um eine klare Trennung zwischen dem verlässlichen Vormittagsangebot und der Offenen Ganztagsgrundschule zu erreichen, wird empfohlen, neben der Offenen Ganztagsgrundschule eine weitere Gruppe im Rahmen einer „**Acht-bis-Eins-Betreuung**“ für mindestens 10 Kinder einzurichten; wie bisher, in Trägerschaft der AG Mutter- und Kindhilfe e. V..

Hierfür wird weiterhin ein Landeszuschuss in Höhe von 4.000 € gewährt. Darüber hinaus sollen Elternbeiträge zur Finanzierung der Betreuungskosten erhoben werden.

D. Erhebung von Elternbeiträgen / Satzung

Bisher wurden für die Betreuungsangebote folgende Beiträge erhoben:

Einkommensgrenze	Schulkinderhaus	Acht-bis-Vier	Acht-bis-Zwei
bis 12.271 €	0 €	7,50 €	5,00 €
bis 24.542 €	26,08 €	26,08 €	17,21 €
bis 36.813 €	57,78 €	57,78 €	38,13 €
bis 49.084 €	83,85 €	83,85 €	55,43 €
bis 61.335 €	115,04 €	115,04 €	75,92 €
über 61.335 €	151,34 €	151,34 €	99,88 €

Für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote der Offenen Ganztagsgrundschule hat der Schulträger einen Eigenanteil in Höhe von 410 € je Kind und Schuljahr zu erbringen. Auf diesen Eigenanteil des Schulträgers können Elternbeiträge bis zur Höhe von 100 € je Kind und Monat angerechnet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Erhebung der Elternbeiträge sowohl für die Offene Ganztagsgrundschule als auch für die „Acht-bis-Eins-Betreuung“ durch Satzung zu regeln.

Folgende Beitragsstaffelung wird vorgeschlagen:

Einkommensgrenze	Offene Ganztagsgrundschule	Acht-bis-Eins
bis 12.000 €	12,50 €	5,00 €
bis 24.000 €	25,00 €	15,00 €
bis 36.000 €	50,00 €	30,00 €
bis 48.000 €	75,00 €	45,00 €
über 48.000 €	100,00 €	60,00 €

Der als Anlage 2 beigefügte Entwurf der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich sowie im Rahmen der „Acht-bis-Eins-Betreuung“ sieht eine soziale Staffelung der Beiträge und ermäßigte Beiträge für Geschwisterkinder vor.

Für die Mittagsverpflegung wird ein zusätzlicher kostendeckender Beitrag erhoben.

E. Baumaßnahmen / Investitionsförderung

Es ist vorgesehen, die Offene Ganztagsgrundschule im Bereich des Schulkinderhauses einzurichten. Die Räumlichkeiten des Schulkinderhauses reichen jedoch für die Unterbringung von 2 Gruppen nicht aus. Insofern sollten durch einen Anbau an das Schulkinderhaus die räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Über das Bundesprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ werden Investitionen für Offene Ganztagsgrundschulen in folgender Höhe gefördert:

- ♦ bis zu 80.000,-- € für Um-, Aus- und Neubau oder Erweiterung von Räumlichkeiten
- ♦ bis zu 25.000,-- € für Erstausrüstung und Ausstattung mit Lehr- und Lernmittel
- ♦ bis zu 10.000,-- € für die Renovierung von Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Schulgrundstückes

Die Pauschalen gelten für jeweils 25 Kinder. Der Festbetrag darf 90 % der tatsächlichen Gesamtkosten nicht überschreiten. Die Festbeträge sind miteinander deckungsfähig, wenn die Durchführung aller geförderten Maßnahmen nachgewiesen wird.

Der Schulträger erbringt eine Eigenleistung in Höhe von 10 % der Gesamtkosten.

Im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2006 werden für 2 Gruppen Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt 230.000 € sowie Ausgaben für notwendige Baumaßnahmen in Höhe von 255.000 € veranschlagt.

F. Zuschüsse an den Träger / Landeszuweisungen

Für die Durchführung des Angebotes der Offenen Ganztagsgrundschule gewährt das Land NRW einen Zuschuss in Höhe von 820 € / Kind / Jahr, mithin für eine Gruppe von 25 Kindern 20.500 €. Darüber hinaus wird dem Träger der gemeindliche Eigenanteil in Höhe von 10.250 € zur Verfügung gestellt, so dass für Personal- und Sachkosten für die erste Gruppe ein Betrag in Höhe von insgesamt 30.750 € bereit steht. Ob darüber hinaus noch ein weiterer Zuschuss seitens der Gemeinde (z. B. eingesparter Zuschuss im Rahmen der Acht-bis-Vier-Betreuung) erforderlich wird, ist abhängig von der Anzahl der angemeldeten Kinder und dem Betreuungsangebot.

Mit der AG Mutter- und Kindhilfe e. V. werden in den nächsten Wochen diesbezüglich weitere Gespräche geführt. In diese Gespräche werden dann auch die Überlegungen zur mittel- bzw. langfristigen Überführung des Schulkinderhauses in die Offene Ganztagsgrundschule einbezogen. Die Ergebnisse werden in dem Entwurf des mit der AG Mutter- und Kindhilfe e. V. abzuschließenden Kooperationsvertrag aufgenommen, der im Frühjahr dem Schul- und Kulturausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

G. weiteres Vorgehen

Folgender weiterer Zeitplan ist vorgesehen:

Dezember 2005	Entscheidung der Schulkonferenzen
20.12.2005	Entscheidungen des Rates (Errichtungsbeschluss, Satzung)
Januar 2006	Elternbefragung
31.01.2006	Anträge an Bezirksregierung (Investitionszuschuss, Zuschuss zum laufenden Betrieb)
Februar 2006	Vorstellung und Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der AG Mutter- und Kindhilfe e. V.
Frühjahr 2006	bauliche Konzeption
ab Mai 2006	Förderzusage der Bezirksregierung, Baubeginn
Spätsommer 2006	Aufnahme des Betriebes

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter
